

## **Gutachterliche Empfehlung zum jagdlichen Umgang mit einem Wildschweinbestand beim Auftreten der Schweinepest (Swine fever) Dr. Eberhard Schneider, Göttingen**

### 1. Herkunft und Auftreten der virusbedingten Erkrankung der Schweine

Viren zweier verschiedener Arten, das der Europäischen und jenes der Afrikanischen Schweinepest, verursachen die Erkrankung der Schweine *Sus scrofa*. Es werden sowohl Wild- als auch Hausschweine von den streng wirtsspezifischen Viren befallen.

Die Afrikanische Schweinepest ist bisher im europäischen Raum in Schweinebeständen Portugals, Spaniens, Italiens und Frankreich festgestellt worden (BRIEDERMANN 1986). Das Auftreten der Schweinepest wurde erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA beschrieben, das seinerzeitige Vorkommen auch in Europa wird nur vermutet (BEER 1974). An europäischen Wildschweinen wurde jedenfalls die Krankheit erstmals im Jahre 1906 festgestellt, im Forstenrieder Wildpark bei München mit 17 Tieren (s. BRIEDERMANN 1986). Berichte über Seuchenzüge in Wildschweinbeständen liegen dann vor seit 1921, mit Dokumentationen aus verschiedenen Regionen Mitteleuropas (s. ausf. bei BRIEDERMANN 1986). Derzeit ist sie über weite Teile Eurasiens und andere Kontinente, also praktisch weltweit, verbreitet. Wobei sie, nicht unerwartet, insbesondere in Ländern mit hohen Hausschweinbeständen intensiver Haltung zu registrieren ist. Trotz guter Erfolge seuchenpolizeilicher Maßnahmen in der Eindämmung dieser Infektionskrankheit ist jederzeit an beliebigem Ort mit Infektionen und dem Ausbrechen der sehr artspezifischen Tierseuche zu rechnen.

Die Schweine-Intensivhaltungen sind heutzutage zweifelsfrei als das wesentliche Reservoir des Virus zu erachten, von wo aus es in Wildschweinbestände getragen wird (v. BRAUNSCHWEIG 1976, 1994) und schließlich auch umgekehrt. BRIEDERMANN (1986, cit. S. 294) führt expressiv aus: "Bisher sind keine Fälle nachgewiesen, in denen die Schweinepest zuerst in Wildschweinbeständen aufgetreten ist. Doch können Wildschweine ohne Zweifel zur Rückinfektion beitragen".

Neben der direkten Übertragung durch Kontakt zwischen den Tieren wird als Substrat für die indirekte Virusübertragung im Schrifttum (z. B. BAYER 1974, v. BRAUNSCHWEIG 1976, 1994, BRIEDERMANN 1986, IPPEN et al. 1987) infektiöses Fleisch aus Schlachtabfällen, ungenügend gegarten Küchenabfällen oder ganzen Schweinekadavern genannt.

Wie weit andere Zwischenträger, etwa mit virushaltigem Körpersekret, Blut oder Exkrementen kranker Schweine kontaminierter Boden, bedeutsam sind, ist anscheinend nur unzulänglich untersucht. Ebenso die Rolle verschiedener Tiere von blutsaugenden Fliegen bis hin zu kleinen Nagetieren (Mäuse, Ratten) (. s. ausf. BRIEDERMANN 1986), die zumindest als potenzielle Überträger angesehen werden. Aber Wasser spielt als ein "Virusvehikel" wohl eine wichtige Rolle.

Die Widerstandsfähigkeit des Virus ist recht groß. Gegenüber biologischen Prozessen, wie etwa Fäulnis, ist der Schweinepesterreger zwar weniger

widerstandsfähig (in faulen Kadavern 3-4 Tage, nach v. BRAUNSCHWEIG 1976 aber noch bis zu etwa 15 Tagen infektiös). Umgeben von eiweißreichem Medium (Blut, Muskulatur, Körperhöhlenflüssigkeit), erfährt das Virus hingegen einen guten Schutz und kann gepökelt oder nach langsamer Austrocknung zumindest mehrere Monate, gefroren sogar mehrere Jahre überdauern ohne seine hohe Infektiosität einzubüßen. In von Stech-Fliegen aufgenommenem infektiösem Blut sei es noch bis zu 7 Tagen vorhanden (BRIEDERMANN 1986). Erhitzung führt hingegen zur raschen Zerstörung des Virus.

Hauptsächlich erfolgt die Übertragung und Verbreitung des Virus "horizontal" innerhalb eines Schweinebestandes und überwiegend auf oralem Wege und über den Verdauungskanal mit der Aufnahme infektiösen Futters pp.; gleichermaßen beim Kontakt gesunder Schweine mit virustragenden Artgenossen. Denn bereits in der Inkubationszeit wird der Erreger in großen Mengen mit Sekreten (Speichel) oder Exkreten (Urin als hauptsächlich bedeutsamem "Vehikel") ausgeschieden. Die Inkubationszeit ist von der Virulenz abhängig und auch von der Kondition des infizierten Tieres. Die Dauer der Inkubationszeit ist mit "allgemein 4 bis 6 Tagen bei einem Schwankungsbereich von 2 bis 20 Tagen" angegeben (BRIEDERMANN 1986, cit. S. 294). Somit ist eine rasche Ausbreitung in einem Schweinebestand gegeben. Es können auch Tiere infiziert sein, ohne selbst (bereits) Krankheitssymptome aufzuweisen. Sie können auch über längere Zeit hinweg Virusträger und Virusausscheider sein (v. BRAUNSCHWEIG 1976).

Der Krankheitsverlauf ist akut oder chronisch. Ist die Krankheit ausgebrochen, verbreitet sie sich relativ schnell in der Schweinehaltung bzw. einem wildschweinbewohnten Bezirk bis alle Tiere infiziert und entweder gestorben oder durchgeseucht (überlebend) sind. Erreicht das Virus die Peripherie des Verbreitungsareal des befallenen Wildschweinbestandes oder ist dieser durch die hohen Verluste so ausgedünnt, dass Kontaktinfektionen kaum noch vorkommen, erlischt die Seuche von selbst. Solche Tiere, die Infektion der Schweinepest überstanden haben, zeigen eine überwiegend stabile Immunität. (Anm.: Das Erwerben einer Immunität ist Hausschweinen als Folge der Maßnahmen des "Keulens" oder der ohnehin frühen Schlachtung verwehrt; weshalb die extreme Anfälligkeit der Hausschweinbestände weiterbesteht). In mitteleuropäischen Wildschweinbeständen ist hingegen infolge erworbener Immunität auch die Sterblichkeitsrate erheblich gesunken.

Die Ausbreitung der Seuche in Wildschweinbeständen ist naturgemäß abhängig von der Siedlungsdichte, wobei insbesondere auch unnatürliche Konzentrationen und Begegnungshäufigkeit an speziell eingerichteten Futterstellen oder jagdlichen Kirtungen gleichermaßen das Weiterlaufen der Infektion begünstigen.

Die Erkrankung der Tiere geht mit hohem Fieber bis 42 °C einher (BAYER 1974, BRIEDERMANN 1986, IPPEN et al. 1987), weshalb die Schweine Wasserstellen zur Erlangung von Kühlung oder zu Stillen des großen Durstes aufsuchen. Wo sich kranke Individuen dann auch wieder konzentriert einfinden. Erste für Menschen erkennbare Anzeichen der Erkrankung eines Wildschweines an Schweinepest ist der Verlust der (in bejagten Beständen) üblichen Scheu (demzufolge vermehrt die Beobachtbarkeit bei Tage). Mattigkeit, schwankender Gang und "Zwangsbewegungen", auch Husten und Erbrechen (IPPEN et al. 1987), Durchfall, krampfartige Anfälle sind zu beobachten. Oft separieren sich die erkrankten Tiere

von den Gruppen (Rotten), denen sie auch nicht mehr folgen können. Jedoch können auch ganz Rotten zugleich erkranken, was innerhalb kurzer Zeit zu zahlreichen Todesfällen führt, man die verstorbenen Tiere in einem engen Bereich finden kann. Bei diesem **typischen Verlauf** der Krankheit sind sie nicht einmal abgemagert, da der Tod schnell eintritt.

Beim langsameren **atypischen Verlauf** der Krankheit, in Folge der sie keine Nahrung mehr aufnehmen, sind verendete Wildschweine vielfach stark abgemagert. Diese atypische Form verläuft aber zumeist "mild" und mit geringer Sterblichkeitsrate. Der Wechsel von Durchfall und Verstopfung, Nasenausfluss, Darmgeschwüre u.a. sind Folgen bei (primär) nicht tödlichem Verlauf der Erkrankung.

Die Sterblichkeitsrate liegt, in Abhängigkeit von der Verlaufsform der Seuche, dem Immunitätsgrad, der Kondition der Tiere usw., bei 30 - 90% (BRIEDERMANN 1986) des betroffenen Wildschweinbestandes. Befallen werden im Prinzip alle Individuen. Besonders exponiert sind jedoch naturgemäß die Jungtiere (Frischlinge) mit ihren besonders häufigen Körper- und Sozialkontakten sowie noch geringer Vitalität.

Am toten Tier sind die Symptome haemorrhagischer Natur mit Blutungen in allen Organen charakteristisch. Am deutlichsten wird dies, auch bei eher laienhafter Betrachtung, in den Nieren und den Lymphknoten sichtbar, aber auch an blutigen Schleimhäuten, Lungen usw.. Die Körper in frühem Krankheitsstadium befindlicher Tiere bleiben demgegenüber aber unauffällig. Insofern, und da weist das halt doch eher einseitig jagdlich orientierte Schrifttum nicht darauf hin, werden im allgemeinen Jagdbetrieb als „unauffällig“ erlegte Tiere wegen weiteren Fehlens irgendwelcher (oder nur durch intensive fachkundige Inspektion feststellbare) Auffälligkeiten auch am toten Körper eine übliche Behandlung erfahren; mit Vermarktung und Verbringung der Körperteile gegebenenfalls auch über weite Entfernungen. So dass da wohl ein erhebliches Potenzial für die unbemerkte Verschleppung des Virus liegt.

Eine spezifische Heilbehandlung besteht nicht. Vaccination wurde zwar entwickelt, ist aber wegen der später nicht möglichen Identifizierung der Herkunft von Antikörpern im Fleisch, ob aus Vacc. oder Infektion stammend, nicht zulässig.

## 2. Maßnahmen vor einem Ausbruch der Seuche

So wie die veterinärbehördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Schweinepest mit Massentötungen und quarantänemäßiger Schließung von Stallungen mögen bei Hausschweinhaltungen der massiven Weiterverbreitung spürbar entgegenwirken. Zugleich bleibt aber die Feststellung, dass angesichts heutiger Warenströme und Verfrachtung auch von Schweinefleisch über sehr große Entfernungen binnen relativ kurzer Zeit, bevor also etwa in einem infizierten Herkunftsbestand die Krankheit feststellbar wird, wohl nur eine Begrenzung aber nicht die Eindämmung der Verbreitung des Virus sicher gestellt werden kann. Das gilt auch für die Lebendverfrachtungen von Ferkeln in Mastbetriebe usw..

Hinzu kommt, dass permanent diverse Emissionen von Schweinehaltungen sich in die freie Landschaft ergießen, unter denen insbesondere die Partikel von Exkreten der Schweine in die Umgebung der Stallungen gelangen oder auch über große Entfernungen verfrachtet werden. Jedenfalls eröffnet die heutige Schweinhaltung dem Virus viele Pfade in die Wildschweinbestände. Seien das virushaltige Partikel in

der Abluft von Stallungen, die dann über den Wind wohl sehr weit verdriftet werden können. Oder virushaltiger Stalldung, Gülle pp., die ebenfalls teilweise über große Distanzen ("Gülleexport")!

Somit wird es nicht zu unterbinden sein, dass immer wieder von (z. B. noch in der Inkubationszeit befindlichen) Hausschweinbeständen ausgehend, das Virus auf Wildschweinbestände überspringt. Inwieweit heute die unkontrollierte Verbringung von Schlachtabfällen in die Außenwelt bedeutsam bleibt, sei dahin gestellt; Lebensmittelreste, die bewusst oder unbewusst an Wildschweine verfüttert werden, bergen sicher weiterhin Risiken. Schließlich kommt die Verfrachtung infektiöser Materials, z. B. durch die mitgeführten Tierkörper oder Teile jagdlich erlegter Wildschweine in Betracht. Dabei auch anhaftendes Blut pp. an Ausrüstung, Kleidung und Fahrzeugen aus dem jagdlichen Gebrauch. Hier kann angesichts der heutigen hohen Mobilität der Jagdausübenden sicher ein erhebliches Potenzial für die Virusverschleppung vermutet werden.

Ob bezüglich der angeführten Punkte eine wirksame Prophylaxe unter Anwendung bisheriger Regelungen möglich ist, sei dahin gestellt. Von daher wird es unumgänglich sein, das Auftreten der Schweinepest unter Wildschweinen als ein Phänomen zu betrachten das seinen Ursprung wesentlich in anthropogenen Maßnahmen hat und dementsprechend damit umzugehen. Der Wildschweinbestand ist nicht Urheber sondern Betroffener der Seuche.

Demgegenüber unterliegt ein freilebender Wildschweinbestand auch den Einwirkungen anderer Faktoren und stellt sich in der Anwendung und Handhabung etwa der Tierseuchenbekämpfung anders dar als ein Hausschweinbestand. Von daher ist das Auftreten der Schweinepest als ein natürlicher Faktor in der Bestandesregulierung und Populationsdynamik zu sehen, dem man die Maßnahmen angleichen muss. Was die Einbeziehung der Biologie und Lebensweise der im Freiland lebenden Wildschweine erfordert, die nicht nach Maßgabe von Hausschweinbeständen die gleichen Maßnahmen erfahren können.

Vorrangige Aufgabe der Jagdausübenden, denen zunächst einmal durch gesetzliche Regelung der Umgang mit einem Wildschweinbestand an die Hand gegeben ist, bleibt die sorgsame und objektive Beobachtung des Wildschweinbestandes. Auffälligkeiten müssen hinreichende Beachtung finden und der fachmännischen (veterinärmäßigen, nicht auf jagdliche Belange ausgerichteten) Beurteilung zugeführt werden, um unverzügliches Eingreifen sicherzustellen. So betont v. BRAUNSCHWEIG (1976) ausdrücklich, dass bei der Bekämpfung der Schweinepest an erster Stelle steht das „Ausschalten von Infektionsquellen, d. h. Beseitigen von Fallwild und Aufbrüchen“ oder die etwaige Verbringung ungekochter Küchenabfälle zur Verfütterung an Wildschweine.

### 3. Maßnahmen nach Ausbruch der Seuche

Ist die Schweinepest in einem Wildschweinbestand ausgebrochen, ist es zweifelsfrei nicht ratsam, in unsachgemäßen Aktionismus, gar Panikmache oder falsche Maßnahmen zu verfallen. Es muss bedacht werden, dass die Ursache der Wildschweinerkrankungen bei den Hausschweinbeständen liegt. Hier ist also vorrangig nach der Quelle zu suchen, um die Wiederholung möglichst wirksam auszuschließen. Zum Beispiel sind auch alle vorherigen Handlungen, wie das Verbringen potenzieller "Virusvehikel", auch über Futtermittel oder Küchenabfälle pp.

zur Beschickung von Wildschweinfütterungen, Kurrungen etc. der Überprüfung bedürftig.

Falsch ist es mit Sicherheit, in eine unkontrollierte Verfolgung der Wildschweine zu verfallen. Das einschlägige qualifizierte Schrifttum gibt da einhellig die dringende Empfehlung, wie etwa schon v. BRAUNSCHWEIG (1976, cit. S. 39): "Ist die Seuche bereits im Revier, so sollte man den erkrankten Bestand in Ruhe lassen ..."  
Diese Empfehlung bezieht die Symptome und Bedürfnisse der erkrankten Tiere ein, so wie sie auch bestmöglich der weiteren Dispersion des Virus den nötigen Einhalt verschafft. Denn die erkrankungsbedingte Herabsetzung der Aktivität und Aufmerksamkeit der Wildschweine, die Bewegungsstörungen, Fieber und großer Durst würden durch jede Beunruhigung eine massive Einwirkung erfahren. Das krankheitsbedingte Leiden der ohnehin gezeichneten Tiere nur vergrößern. Das Gebot des Tierschutzes der Vermeidung unnötiger Schmerzen und Leiden schlägt sich also in der Empfehlung nieder, Störungen und Beunruhigungen zu vermeiden.

Als flankierende Maßnahme, um die Tiere möglichst zum Verweilen in einem eng begrenzten Areal zu veranlassen, empfiehlt v. BRAUNSCHWEIG (1976) ferner eine gewisse Zufütterung. Damit kann der reduzierte Nahrungsbedarf der erkrankten Wildschweine gedeckt werden, die dann nicht weiter umherstreifen. Insbesondere bleiben dann aber die in der Inkubation befindlichen Wildschweine in dem Bereich und verschleppen nicht das Virus auf ihren Wegen zu irgendwelchen entfernt liegenden Nahrungsplätzen. Dass keinerlei Schweinefleischabfälle oder sonstige rohen Produkte aus Schweinefleisch dazu verwendet werden dürfen, versteht sich ja von selbst. Trockene Brotreste oder geringe Mengen von Getreide oder Mais kommen in Frage. Wobei nach dem von SIEVERT (1987) beschriebenen Verfahren die nahezu einzelkornweise Verteilung von etwa 500 g Mais entlang einer bogenförmig um den Deckung bietenden Aufenthaltsort der Tiere geführten Strecke von mehreren hundert Metern gut geeignet ist, bei sehr begrenzter Menge des Zufutters die Wildschweine zum anhaltenden Absuchen des Geländes zu bringen und dort auch genügend natürliche Nahrung aufzunehmen. Damit erübrigen sich mehr in die weitere Umgebung führende Streifzüge der Tiere und somit die Verschleppung des Virus.

Mit Blick auf den großen Durst und das Bedürfnis nach Abkühlung der an Schweinepest fiebrig erkrankten Exemplare, die sonst gegebenenfalls entfernt gelegene Tränken oder Gewässer aufsuchen würden, kann auch die Versorgung von Tränken, Suhlen oder ähnlicher Wasserstellen nahe den Einstandsbereichen empfehlenswert sein. So dass im Ergebnis die Lokomotion der Tiere sehr begrenzt bleibt und keine Verbreitung ausgeschiedener Viren erfolgt.

Wie bei allen Infektionskrankheiten steht die Verbreitung der Seuche in einem direkten Zusammenhang mit der Siedlungsdichte. Denn nur bei hoher Individuenzahl auf der Fläche wird das Virus genügend neue Wirtstiere finden. Bei reduzierter Bestandesdichte bricht dann die Infektionskette ab. Den wesentlichen Beitrag zu dieser Bestandsverringerungen besorgt die Krankheit selbst über die auftretenden Todesfälle. Als flankierende Maßnahme, mit dem Ziel einer Rückkehr des Virus in den Hausschweinebestand zu unterbinden, können jagdliche Maßnahmen zusätzlich getroffen werden. Auch hier finden sich soweit übereinstimmende Darstellungen im zuvor zitierten Schrifttum, indem die Bestandsreduktion insgesamt anempfohlen wird. V. BRAUNSCHWEIG (1976) führt dazu aus, dass „im weiten Umkreis ... gründlich

reduziert“ werden sollte, um durch die sinkende Siedlungsdichte der Virusausbreitung entgegenzuwirken.

Einhellig wird auch die Auffassung vertreten, dass bei derartigen Eingriffen - IPPEN et al. (1987) benennen es sogar als „rücksichtslosen Abschuss“ – die mit Aufscheunen und Vertreiben der Wildschweine verbundenen Jagdarten, also Treib- und Drückjagden oder sonst wie geartete Beunruhigungsjagden keinesfalls das Mittel der Wahl darstellen. Weil bei den Treibjagden pp. die Wildschweine über größere Strecke flüchten, wächst die Gefahr der Verschleppung des Virus erheblich.

Soweit auf das Verfahren des Abschusses zurückgegriffen wird, kann dies also nur im Rahmen von Ansitzjagd erfolgen. BRIEDERMANN (1986) führt aus, dass in großen, zusammenhängenden Wildschweinbeständen es schwierig sei, die einzelnen „Herden“ des Bestandes einzugrenzen. Weshalb er (für ausgedehnte Waldgebiete) die prophylaktische Schaffung von „Sanitärengeln“ empfiehlt, die entlang von größeren Gewässern, waldfreien Bereichen, Siedlungsstreifen etc. verlaufen, um so die einzelnen „Herden“ generell einigermaßen getrennt zu halten und damit der Virusausbreitung im Ernstfall vorzubeugen. Wobei man den Gedanken eines solchen „Sanitärstreifens“ aufgreifen und dergestalt umsetzen kann, dass man bei kleineren Waldgebieten deren Peripherie und vorgelagerte Feldflächen als „Sanitärengel“ versteht und durch Abschuss aller dort auftauchenden Wildschweine die Virusverschleppung in den mit Hausschweinhaltungen versehen urbanen Bereich sichert. Dass auch hierzu die Methode der Ansitzjagd zur Anwendung kommt und jegliche Treib- und Stöberjagd zu unterlassen ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Ein solcher Abschuss kann natürlich nicht die Vorgabe der Selektion bestimmter Individuen machen, außer dass solche mit „Auffälligkeit“ stets vor allen anderen Individuen zu töten sind. Ansonsten ist aber grundsätzlich die Tötung der Jungtiere (Frischlinge, Überläufer) vorrangig vor jener der älteren Exemplare. Darauf weist auch v. BRAUNSCHWEIG (1976) ausdrücklich hin, da auf diesem Wege auch die langfristig nötige Bestandsverringering überhaupt möglich wird.

Den Abschuss, bis hin zum „rücksichtslosen Abschuss“ empfehlen die zumeist vorrangig für den Gebrauch im heutigen, vom Schusswaffengebrauch dominierten, Jagdbetrieb verfassten Werke des einschlägigen Schrifttums. Andere Methoden werden zumeist vernachlässigt. Jedoch weist BRIEDERMANN (1986), der damit im Jagdbetrieb der seinerzeitigen DDR auch Erfahrung sammeln konnte, ausdrücklich auf die Methode des lebendigen Einfangens der Tiere in einer großen, „Saufang“ genannten Fanganlage hin. Er führt aus (cit. S. 295): Eine sehr wirksame Reduzierungsmethode, die zudem die Weiterverbreitung der Viren wesentlich einschränkt, besteht im Abfang des Schwarzwildes“.

Es besteht kein Zweifel, dass im Abfang der Wildschweine im Saufang die wirksamste und sehr wohl tierschutzkonform zu praktizierende Methode zur spürbaren Reduktion eines Wildschweinbestandes liegt. Von den Jägern der Gegenwart wird diese Methode – aus purer fachlicher Unkenntnis und in übertriebener Betonung der Schießjagd – nicht wahrgenommen, trotz mangelnder Kenntnis im Sachverhalt und in indoktrinierter Grundsätzlichkeit abgelehnt. Dabei beruft man sich sogar auf den Tierschutz. Allerdings in der Unkenntnis, dass der Saufang als höchst selektives Fanggerät, die Tiere völlig unversehrt fangend und nur

kurze Zeit gefangen haltend, als einiges Fanggerät der BERNER KONVENTION gerecht wird. Soweit das Abfangen dann durch entsprechende technische Vorrichtung so erfolgt, dass ausschließlich Frischlinge eingefangen werden, lässt diese Fanganlage keine Wünsche offen. Sowohl hinsichtlich der Belange des Tierschutzes wie auch der Effektivität und Effizienz der Methode und der spürbaren Reduktion des Wildschweinbestandes. Fangergebnisse von mehr als 11 Frischlingen pro Fangeinsatz (KLUSSMANN u. KÖGELSPERGER 1988) oder darüber (LÜCK 1988) zeigen dies auf.

Insofern ist es eher unverständlich, dass die Veterinärbehörden nicht ausdrücklich beim Auftreten von Schweinepest den Abfang in Saufängen anordnen. (Erfahrungsgemäß sind diesbezüglich zuständige Veterinärbehörden oftmals fachbruderschaftlich mit dem Jagdwesen verbunden, oder eben absolut unkundig). Jedenfalls bleibt festzustellen, dass die reine Schießjagd über Jahrzehnte hin es nicht vermochte, das großräumige Anwachsen des Wildschweinbestandes Mitteleuropas zu unterbinden. Allen Beteuerungen zum Trotz vermochte man mit den Methoden der Schießjagd auch keinen von Schweinepest befallenen Wildschweinbestand entsprechend zu reduzieren. Die Wirkung des Virus ist demgegenüber stets erheblich größer. Insofern ist es völlig verfehlt, wegen der regionalen Eindämmung von Schweinepest auf die Wirkung des Abschusses zu hoffen. Er kann bestenfalls als flankierende Maßnahme, insbesondere bei der Bereinigung von „Sanitärräumen“ eingesetzt werden.

Die Ausübung der Schießjagd birgt sogar noch ein Element, dass dem sowohl dem Erhalt einer hohen Bestandesdichte der Wildschweine massiv Vorschub leistet als auch der Übertragung des Virus. Dies nämlich über das mit der als Einzeljagd und Ansitzjagd ausgeübte Errichten von Fütterungen bzw. „Kirrungen“ genannten Lockfütterungen. Diese heutzutage im Übermaß mit (z. T. äußerst fragwürdigen) Futtermitteln beschickten Fütterungsanlagen (und sogen. Kirrungen mit Wagenladungen von Futterstoffen) bewirken nicht nur über den deutlich über den wildtiertypischen, nun unnatürlichen, Ernährungszustand dass der Wildschweinbestand dem Regime des natürlichen Regelungssystem entgleitet. Die Erhöhung der Nahrungskapazität bewirkt eine Erhöhung der Reproduktionsrate und vermindert die natürliche Mortalität, indem sie schwache und kränkelige Stücke erhält. So dass die ständige Zunahme des Gesamtbestandes unausweichliche Folge ist, der mit den Mitteln der auf das Schießen fixierten Jagdausübung nicht hinreichend zu begegnen ist. Weshalb im Ergebnis damit ausdrücklich das Auftreten der Schweinepest unausweichliche Folge völlig fehl gehender jagdlicher „Hegemaßnahmen“ ist. Welche tatsächlich ja nur der eigenen Bequemlichkeit des Jägers dient, der leichteren Erreichbarkeit des begehrten Wildes und eben gerade auch des höheren Bestandes (der ja den leichteren Jagderfolg vermittelt und größeres Jagdvergnügen bereitet).

Insofern ist als sowohl sofortige Maßnahme beim Auftreten der Schweinepest wie auch als grundsätzliche Prophylaxe gegen neue künftige Seuchenzüge jegliche Fütterung und „KIRRUNG“ der Wildschwein abzustellen (gesetzlich zu verbieten).

Die Anlage und der zeitweilige Betrieb von Saufängen, mit etwa einem je 500 Hektar Waldgebiet, ist vorrangig als eine Methode der Prophylaxe zu sehen. Da aber kurzfristig zu erstellen und über das darin befindliche Lockfutter (in geringer Menge)

auch zügig von den Wildschweinen der Umgebung aufgesucht werden, kann er auch im Zuge der Eindämmung der akut aufgetretenen Seuche dienlich sein. – Dass ein Saufang gelegentlich, insbesondere nach dem Erlöschen der Seuche im Gebiet, intensiv zu desinfizieren ist, dürfte keinen weiteren Erklärungsbedarf haben.

Ob nun im Zuge der Schießjagd oder auch durch Abfang erbeutet, es bedarf schließlich einer streng restriktiven Handhabung bezüglich des Umgangs mit der erzielten Jagdbeute. Dass grundsätzlich alle Tiere zum Ausweiden in eine Ausschlachtkammer verbracht werden und keinerlei Organteile wie Gedärme pp. im Gelände verbleiben, muss generelle Praxis sein. Der praktizierende Jäger ist schlicht überfordert, eine sachgerechte Diagnose zu stellen und eine Erkrankung an der Schweinepest, zumindest im frühen Stadium am frisch toten Tier im Walde zu erkennen. Dann am Ort zurückgelassene Organe usw. liefern neue Infektionsquellen. Dass aus Schusswunden ausgetretenes Blut u.a. den Boden kontaminieren, ist da schon eine hinreichende Gefahrenquelle.

In Risikogebieten, insbesondere wenn bereits die Krankheit diagnostiziert wurde, muss jedoch ein striktes Verbringungsverbot greifen. Es muss der Jäger verpflichtet werden, ein tot aufgefundenes oder durch Abschuss erlegtes Wildschwein keinesfalls vom Ort zu verbringen. Er muss die Verpflichtung erfahren, ohne jeden weiteren Kontakt mit dem Tierkörper einzugehen, diesen so zu sichern (durch Abdeckung mit einer Plane), dass keine anderen Wildschweine mit ihm in Berührung kommen können. Sodann hat er unverzüglich die Polizei- oder Veterinärbehörde in Kenntnis zu setzen, welche ihrerseits die sofortige Bergung des Tierkörpers und die Zuführung zur Tierkörperbeseitigung vorzunehmen hat. Es kann ja immerhin nicht angehen, dass wegen Schweinepest in viel tausendfacher Zahl Hausschweine „gekeult“ werden – unabhängig vom Vorliegen einer Infektion - und dass demgegenüber Wildschweine mehr oder weniger unkontrolliert an beliebige Orte verbracht werden. Bei genauerer Prüfung der jagdlichen Verfahrensweisen muss jedenfalls davon ausgegangen werden, dass durch fehlerhaften Umgang mit der Wildschwein-Jagdbeute eine Verschleppung des Virus in später nicht nachvollziehbarer Weise erfolgt. Weshalb die amtlich vorgenommene unschädliche Beseitigung vom Erlegungs- oder Fundort weg eine unabdingbare seuchenpolizeiliche Maßnahme zur Eindämmung aufgetretener Schweinepest sein muss.

\*\*\*\*\*

21.02.2002